

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU

SEITE 02 AUSSCHREIBUNGEN
BAU-/LIEFERLEISTUNGENSEITE 03 AUSZEICHNUNG VERDIENTER SPORTLER UND FUNKTIONÄRE
EHRUNG IN DIESEM JAHR NUR ÜBER DIE VEREINE MÖGLICHSEITE 03 SENIORENARBEIT
EHRENAMTLER GEEHRTSEITE 04 SCHOCKENKAUFHAUS
UMBAU STARTET 2021

OBERBÜRGERMEISTERIN CONSTANCE ARNDT UND BÜRGERMEISER SEBASTIAN LASCH LEGTEN AM MONTAG AUF DEM JÜDISCHEN FRIEDHOF EINEN KRANZ NIEDER. GEMEINSAM MIT CHRISTOPH OEHME VON DER GESELLSCHAFT FÜR CHRISTLICH-JÜDISCHE ZUSAMMENARBEIT UND ROLF SCHLAGMANN VON DER STADTMISSION ZWICKAU GEDACHTEN SIE DER OPFER DER REICHPSPOGROMNACHT VOM 9. NOVEMBER 1938.

Corona-Pandemie: Bitte Hygieneregeln und aktuelle Verordnung beachten!

Die Corona-Fallzahlen sprechen eine deutliche Sprache: Innerhalb einer Woche (3. bis 10. November) haben sich nach Angaben des Landratsamtes 554 Menschen im Kreis Zwickau neu mit dem Coronavirus infiziert. Die 7-Tage-Inzidenz – Infektionen innerhalb einer Woche pro 100.000 Einwohnern – liegt bei 163,17. Acht Todesfälle, die in Zusammenhang mit Covid-19 stehen, waren allein in diesem Zeitraum zu beklagen. Seit Beginn der Pandemie steckten sich nachweislich 2.464 Personen mit dem neuartigen Virus an.

In der Stadt Zwickau ist die Lage kaum anders. Zwischen 3. und 10. November waren 142 laborbestätigte Neuinfektionen zu verzeichnen, die 7-Tage-Inzidenz liegt bei rund 160!

Um eine weitere Ausbreitung der Pandemie zu verhindern und um die drohende Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden, kann und muss jeder seinen Beitrag leisten – so schwer das auch fällt. Dazu gehört die Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln oder das Einhalten der Corona-Schutz-Verordnung, die im Freistaat Sachsen seit 2. November in Kraft ist. Mit dieser reagierte die Sächsische Staatsregierung auf die stark gestiegenen Fallzahlen. Zugleich wurde das Ergebnis der Beratungen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin umgesetzt. Zu den Vorgaben gehört neben Schließungen und dem allgemeinen Gebot, Kontakte zu reduzieren, auch die Pflicht, etwa in Fußgängerzonen oder auf Spielplätzen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Grundsätzlich gilt, dass alle aufgefordert sind, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer den Angehörigen des eigenen Haushandes auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten und es sollten weitere Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung beachtet werden. Auch auf private Reisen und Besuche sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Das Verwenden einer Alltagsmaske ist unter anderem vorgeschrieben:

► bei der Benutzung des ÖPNV einschließlich Taxis,

- in Gesundheitseinrichtungen, wie z.B. Arztpraxen, Tageskliniken oder Reha-Einrichtungen,
- in Einkaufszentren,
- in öffentlichen Verwaltungen, Banken und Versicherungen,
- in Fußgängerzonen, an Haltestellen und in Bahnhöfen (von 6 bis 24 Uhr),
- auf den dem Sport- und Spiel gewidmeten Flächen, wie insbesondere den Spielplätzen (von 6 bis 24 Uhr, ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahrs),
- in Groß- und Einzelhandelsgeschäften und Läden.

Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ausgenommen sind generell Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahrs.

Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist nur mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hauses bis insgesamt maximal zehn Personen gestattet. Private Ansammlungen und Zusammenkünfte sowie Feiern in eigener Häuslichkeit sind

mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hauses bis insgesamt maximal zehn Personen oder mit insgesamt maximal fünf Personen gestattet.

Geschlossen bleiben eine Reihe von Einrichtungen und Unternehmen, wie beispielsweise Museen, Theater, Konzertsäle, Schwimmhallen, Restaurants und Kneipen oder – von Ausnahmen abgesehen – Sportstätten. Die Stadtbibliothek hat für die Ausleihe geöffnet. In der Stadtverwaltung ist ebenfalls das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung erforderlich. In den Ämtern und Büros ist – mit Ausnahme des Bürgerservices – eine vorherige Terminabsprache erforderlich.

Die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung oder ein FAQ mit häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten ist auf dem Infoportal des Freistaates Sachsen zu finden (www.coronavirus.sachsen.de). Die Stadtverwaltung bietet bereits seit März aktuelle Infos, Hinweise zu gültigen Regelungen oder wichtige Links unter www.zwickau.de/corona an.

Stadtbibliothek Zwickau bleibt für Nutzer zur Medienausleihe geöffnet

Mit der neuen Allgemeinverfügung vom Freitag, 30. Oktober 2020 hat der Freistaat Sachsen zum zweiten Mal dieses Jahr weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen. Betroffen sind davon auch Kultureinrichtungen und Bibliotheken.

Für die Ratschulbibliothek ändert sich als Fachbibliothek nichts. Die geltenden strengen Hygienevorschriften bleiben bestehen und die Bibliothek in der Lessingstraße zu den bekannten Zeiten geöffnet. Die Stadtbibliothek öffnet ausschließlich zur Medienausleihe, das Verweilen oder Arbeiten im Haus ist nicht gestattet. Alle geplanten Veranstaltungen entfallen.

www.bibliothek.zwickau.de

Das bisherige Hygienekonzept (Mindestabstand, Maske, begrenzte Personenzahl, Körperflecht, begrenzte Zeit, Angabe der Kontaktdata) muss eingehalten werden.

Ab sofort wird der Aufenthalt in der Stadtbibliothek Zwickau auf 20 Minuten begrenzt. Verpflichtend ist außerdem die Erfassung der Kontaktdata und das Tragen der Mund-Nasenbedeckung. Das Formular zur Erfassung der Kontaktdata kann auf der Webseite heruntergeladen und schon vorab ausgefüllt werden, um die Situation am Einlass zu entzerrern. Letzter Zutritt ist 17.30 Uhr. Es kann aufgrund des beschränkten Zutritts zur Wartezeiten kommen.

STADT ZWICKAU
AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Liebe Zwickauerinnen und Zwickauer,



vor einem Monat wählten mich gut 70 % der Wählerinnen und Wähler zur neuen Oberbürgermeisterin unserer Stadt. Für die zahlreichen Glückwünsche und die vielen ermutigenden Worte, die mich seitdem per Post, E-Mail, über Facebook und Instagram und natürlich persönlich erreichten, bedanke ich mich auch auf diesem Weg sehr herzlich. Dieser Zuspruch tut gut und bildet eine Basis, um dieses wichtige Amt mit Leben füllen zu können. Mein oberstes Ziel ist, Oberbürgermeisterin aller Menschen zu sein, die in unserer Stadt leben. Selbstverständlich können und werden wir nicht immer einer Meinung sein. Auch sämtliche Wünsche sind nicht (sofort) umsetzbar. Aber ich möchte Ihre Stimmen und Vorschläge hören, ich will versuchen, getroffene Entscheidungen zu erklären, und ich will für Sie greifbar sein.

Ich bin davon überzeugt, dass es in Kooperation von Stadtrat und -verwaltung, Unternehmen, Institutionen und Bürgern gelingt, unsere Stadt noch attraktiver zu machen. Die Belebung der Innenstadt zum Beispiel, der Erhalt und der Ausbau von Sportstätten, Kultureinrichtungen und öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Stärkung des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes kann gemeinsam gelingen! Am meisten fordert uns derzeit die Corona-Pandemie. Manche Firmen und viele freie Mitarbeiter etlicher Branchen leiden erheblich unter den Einschränkungen. Die Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflege- und Senioreneinrichtungen, im ÖPNV und in anderen Bereichen sind enorm gefordert.

Gerade deswegen bitte ich Sie, auch bei der Bewältigung dieser Krise mitzuhaben:

Halten Sie sich bitte an die geltenden Hygiene-Regeln und beachten Sie die Vorgaben der Corona-Schutz-Verordnung. Tragen Sie auf diese Weise dazu bei, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern und die Pandemie einzudringen. Denken Sie an sich, Ihre Familien und Mitmenschen! Sobald es die Lage zulässt, biete ich Ihnen die Möglichkeit an, mich bei Bürgersprechstunden und Einwohnerversammlungen persönlich zu treffen. Bis dahin können Sie sich gerne per Post oder E-Mail (oberbuergermeisterin@zwickau.de) an mich wenden. Ich freue mich auf den Kontakt und den Austausch mit Ihnen!

Ihre

Constance Arndt

Zwickauer Weihnachtsmarkt kann nicht stattfinden

Im Ergebnis langer, intensiver Gespräche zwischen dem Veranstalter Kultour Z. und der Stadt Zwickau steht seit gestern fest, dass der Zwickauer Weihnachtsmarkt in diesem Jahr nicht stattfinden kann. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass ein weiteres Festhalten am Weihnachtsmarkt unter den derzeitigen Bedingungen nicht mehr möglich ist. Für eine Eröffnung am 1. Dezember hätten die Aufbauarbeiten bereits letzte Woche beginnen müssen.

Schon im Mai wurden verschiedene Varianten der Traditionsvoranstaltung geprüft und Konzepte erstellt, die ständig an die gesetzliche Lage (allein neun Corona-Schutz-Verordnungen des Freistaates Sachsen) angepasst wurden. Dies alles im steten Nicht-Wissen, welches Infektionsgeschehen künftig erwartet wird und welche Maßnahmen zum Veranstaltungsbeginn (23. November) gelten werden. Trotz der zahlreichen Widrigkeiten wurde ein umfangreiches Hygienekonzept erstellt, welches – nach zwei Überarbeitungen und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. November geltenden Verordnung – vom Gesundheitsamt des Landkreises final bestätigt worden ist. Die zurzeit gültige Verordnung jedoch verbietet Weihnachtsmärkte bis zum 30. November. Nach den Erfahrungen der vergangenen Monate ist mit einer neuen Verordnung und insbesondere den konkreten Durchführungsbestimmungen nicht vor Anfang Dezember zu rechnen. Das Risiko für die Teilnehmer und Veranstalter ist unter diesen Maßgaben nicht mehr vertretbar. Auch die Zwickauer Bergparade (geplant für den 12. Dezember) wird nicht stattfinden können. „Es handelt sich hierbei um Entscheidungen, die uns

keineswegs leichtgefallen sind, die wir nunmehr jedoch hinsichtlich der wirtschaftlichen Konsequenzen für die Teilnehmer, wie auch aus Verantwortungsbewußtsein im Hinblick auf die Gesundheit unserer Besucher, Händler und Mitarbeiter in dieser Form treffen mussten. Wir haben gekämpft bis zum Schluss, waren auf zahlreiche Kompromisse vorbereitet, nun ist es jedoch unumgänglich die Reißleine zu ziehen“, so Matthias Rose, Geschäftsbereichsleiter Tourismus und Märkte beim Veranstalter Kultour Z. Der Zwickauer Weihnachtsmarkt ist eine Instanz und gehört bereits seit vielen Jahren zu den beliebtesten Märkten in Sachsen, wie auch darüber hinaus. Das einzigartige Altstadtklair, gepaart mit einer ausgewogenen Mischung aus erzgebirgschem Traditionshandwerk und Angeboten für das leibliche Wohl locken jährlich ca. 300.000 Besucher in die Muldestadt. Mehr als 5 Mio. Euro Umsatz wurden 2019 allein über den Weihnachtsmarkt generiert. Die Kultour Z. dankt insbesondere den Teilnehmern, die zusammen mit dem Veranstalter bis zuletzt daran geglaubt haben, dass ein Weihnachtsmarkt möglich ist! Die Lichter am großen Weihnachtsbaum auf dem Hauptmarkt werden pünktlich ab dem 23. November erstrahlen und die Weihnachtsbeleuchtung in den Altstadtstraßen wird bereits installiert. Der Schwibbogen, die Zwickauer Pyramide und die Schaukrippe vom Kornmarkt werden zusammen mit den beliebten Märchenhütten, im Advent auf dem Hauptmarkt zu sehen sein. Weitere kleine „Hoffnungsträger“ könnten im Dezember folgen, sofern die dann geltenden Bestimmungen es zulassen.

www.zwickauer-weihnachtsmarkt.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadt Zwickau für den Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau vom 09.05.2019 vom 09.11.2020

Auf Grund von § 4 und § 95a Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), hat der Stadtrat der Stadt Zwickau in seiner Sitzung am 29.10.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
§ 4 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
2. die Einstellung, Höhergruppierung, Rückgruppierung und Entlassung von Angestellten der Entgeltgruppe 11 aufwärts bzw. Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppe A 11 aufwärts, außer in Fällen der korrigierenden Höher- und Rückgruppierung;

§ 2
§ 5 Abs. 3 wird gestrichen.

§ 3
§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
Die Betriebsleitung entscheidet über:
- die Einstellung, Höhergruppierung, Rückgruppierung und Entlassung von Angestellten der Entgeltgruppen 1 bis 10 bzw. Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppe A 1 bis A 10;
- alle Finanzangelegenheiten innerhalb der gemäß Anlage 2 dieser Satzung festgelegten Wertgrenzen.

§ 4
§ 7 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Im Falle der Verhinderung zeichnen der Kaufmännische Leiter und der Technische Leiter gemeinsam.

§ 5
In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird der Passus „im Benehmen mit dem für das Finanzwesen zuständigen Bürgermeister“ durch den

Passus „im Benehmen mit dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Zwickau“ ersetzt.

§ 6
Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Zwickau, 09.11.2020
Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvor-

schriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß §15 (3), (4) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz-Sächs-VermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 in seiner Bekanntgabe vom 30. Juli 2011 erfolgt die öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der ortsüblichen Form.

Ankündigung eines Grenztermins

Grenzen folgender Flurstücke in der Gemeinde Zwickau (Gemarkung Zwickau):
1599/w, 1599/x, 1599/y, 1599/z, 1600/7, 1600/8, 1600/c, 1600/e, 1601, 1600/16, 1675/3, 1675/12, 1675/34, 1675/36, 1921/11, 1921/15, 1989/12, 1990, 1990/b, 2320/35, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Eigentümer oder Miteigentümer eines oder mehrerer in dieser Ankündigung aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen.

Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Grenzwiederherstellung der Deutschen Bahn an der Bahnlinie „Dresden Hauptbahnhof – Abzweig Werdauer Bog“. Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen bzw. Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), in seiner jeweils geltenden Fassung.

§ 16 Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse

Der Grenztermin findet am Mittwoch, dem 25. November 2020 um 10 Uhr, in Zwickau-Pöhlitz/am Bahnhof Pöhlitz, Jahnstraße 33, statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Auf Grund der gegenwärtigen Lage (Corona-Pandemie) weise ich Sie besonders

öffentlicht-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.
(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort sind rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.
(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem

daraufhin, dass Ihr Erscheinen nicht zwangsläufig erforderlich ist.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Amtssitz: Horst Barth, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Morgenbergsstraße 19, 08525 Plauen, Telefon: 03741/55 065-0, e-Mail: info@vbv-vermessung.de Die Ankündigung entspricht den Vorgaben nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung von Katastervermessungen und Abmarkungen (Katastervermessungsvorschrift-VwVKva) vom 9. September 2003.
Das Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf somit keiner Unterschrift.

Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.
(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

AUSSCHREIBUNGEN

Erweiterung des zentralen NetApp-Speichersystems
a) Stadtverwaltung Zwickau, Personal- und Hauptamt, Datenverarbeitung, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 831012, Fax: 0375 831044, E-Mail: datenverarbeitung@zwickau.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: s.o.
Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) www.evergabe.de
d) Erweiterung des zentralen NetApp-Speichersystems bestehend aus vier Festplattenshelves; Ort der Leistungserbringung: Stadtverwaltung Zwickau, Personal- und Hauptamt, Datenverarbeitung, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau
e) entfällt, da keine losweise Vergabe
f) Nebenangebote sind nicht zugelassen
g) Beginn: 11.12.2020; Ende: 22.01.2021
h) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabekontrakt-Plattform eVergabe.de bereitgestellt.
i) Angebotsfrist: 17.11.2020, 10 Uhr; Bindefrist: 11.12.2020
j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: nicht angegeben
k) VOL/B
l) nicht angegeben
m) entfällt
n) Preis

Herbstpflanzung 2020

a) Stadtverwaltung Zwickau, Garten- und Friedhofsamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836701, Fax: 0375 836799; E-Mail: garten-undfriedhofsamt@zwickau.de

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
- d) Einheitspreisverträge
- e) Stadtgebiet Zwickau
- f) Herbstpflanzung 2020 in Zwickau, u.a.: Hochstämme liefern und pflanzen: ca. 125 St.; Solitärgehölze liefern und pflanzen: ca. 17 St.; Baumstüben/Sträucher roden: ca. 10 St.; Pflanzflächen bearbeiten und anlegen: ca. 65 m²; Fertigstellungs- und Entwicklungspflegearbeiten 2 Jahre
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Beginn: 14.12.2020, Ende: 30.09.2021, Frist für die Ausführung der Pflanzleistungen: 12.03.2021, Bereich 4 Titel 1: bis 23.12.2020, Fertigstellungspflege bis zur Abnahmereife: 30.09.2021 (Entwicklungsphase: 30.09.2023)
- j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
- l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabekontrakt-Plattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2329473/zustellweg-auswählen>.
- m) entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 26.11.2020, 9.30 Uhr; Bindefrist: 11.12.2020
- p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
- q) Deutsch
- r) Preis
- s) 26.11.2020, 9.30 Uhr, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- t) Sicherheiten: nicht angegeben

- u) VOB/B
- v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Prädikationsverzeichnis oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen.
- Weiterhin sind vorzulegen:

- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 EStG,
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
- Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme,
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen nach MVAS 1999.
- x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz
- y) VOL/B
- l) Referenz (es gilt der Tag der Abnahme des gelieferten Systems), nicht älter als 4 Jahre, (Stichtag ist das Ende der Angebotsfrist)
- m) entfällt
- n) Preis

Beschaffung Ausbelichter

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadtverwaltung Zwickau, Personal- und Hauptamt, Datenverarbeitung, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 831012, Fax: 0375 831044, E-Mail: datenverarbeitung@zwickau.de
- b) Den Zuschlag erteilende Stelle: s.o.
- c) Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: s.o.
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) www.evergabe.de
- d) Kauf, Lieferung und Inbetriebnahme von zentraler Datentechnik für die Stadtverwaltung Zwickau, bestehend aus einem Ausbelichter (Archive Writer) für Ausbelichtung der mit einem „book2net archive pro Ai“ erstellten Scans auf 35 mm-Standard-Mikrofilm.

Orte der Leistungserbringung: Stadtverwaltung Zwickau, Personal- und Hauptamt, Datenverarbeitung, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

e) entfällt, da keine losweise Vergabe
f) Nebenangebote sind zugelassen

g) Beginn: 01.01.2021; Ende: 31.01.2021

h) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabekontrakt-Plattform eVergabe.de bereitgestellt.

i) Angebotsfrist: 24.11.2020, 10 Uhr; Bindefrist: 30.12.2020

j) Sicherheitsleistungen: nicht angegeben

k) VOL/B

l) Referenz (es gilt der Tag der Abnahme des gelieferten Systems), nicht älter als 4 Jahre, (Stichtag ist das Ende der Angebotsfrist)

m) entfällt

n) Preis

Lieferung von zwei Einsatzleitwagen

Die Stadtverwaltung Zwickau, Feuerwehramt schreibt die Lieferung von 2 Stück Einsatzleitwagen ELW 1 EU-weit aus. Der vollständige Bekanntmachungstext ist zu finden unter <http://ted.europa.eu>, dort unter der Dokumentennummer 509686-2020.

Messstelle: Werdauer Straße	zulässige Immissionswert nach 39. BImSchV	Jahresmittelwert	Max. Tagesmittelwert des vergangenen Monats
Stickstoffdioxid (NO_x) [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	40	17	34
Schwebstaub (PM_{10}) [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	40	13	29
Überschreitungen des zulässigen Tagesmittelwerts nach 39. BImSchV für Schwebstaub (PM_{10}) >50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	maximal zulässig 35	20.10.2020 bis 20.10.2020 2	2

ZUSTELLUNGEN

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

- Für Frau , zuletzt wohnhaft: Heinrich-Heine-Straße 63, 08056 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom 12.10

Händlerportal der Stadt Zwickau ist weiterhin online

Während des Corona-Lockdowns im Frühjahr startete die Stadtverwaltung mit dem Händlerportal eine Online-Plattform, auf der Unternehmen im Stadtgebiet ihre Serviceleistungen und Angebote mitteilen können. Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen weist das Büro für Wirtschaftsförderung noch einmal explizit auf das kostenlose Angebot unter haendlerportal.zwickau.de hin.

Unternehmen können ihren Kunden hier beispielsweise Informationen zu Bestellservice-Angeboten, Liefermöglichkeiten, aktuellen Öffnungszeiten oder auch verstärkten Hygienemaßnahmen für einen sicheren Vor-Ort-Einkauf anbieten.

Sanierung des Langen Teichs dauert bis zum Frühjahr 2021



Ende Oktober haben die Arbeiten zur Sanierung des Langen Teichs im Schwanenteichpark begonnen. Ziel ist die Verbesserung der ökologischen Gewässerstruktur. Mit der Gewässersanierung wird zudem das Gartendenkmal Schwanenteichpark aufgewertet.

Das Gesamtvorhaben umfasst die Entschlammung, eine Ufersanierung, den Rückbau von Altanlagen am Gewässer, die Sanierung des Überlaufs und einer Terrasse sowie die Verbesserung der Wasserkühlung zum und vom Schwanenteich. Abschließend werden die angrenzenden Wegeflächen erneuert und die Grünflächen überarbeitet. Der erste Bauabschnitt umfasst die Entschlammung des Gewässers. In Vorberei-

tung für den späteren Abtransport der getrockneten Schlammengen wurde eine sogenannte Funktionsfläche für die Ablagerung und Trocknung des Teichschlamms hergestellt. Die Förderung der Schlammassen erfolgt mit Hilfe eines Schwimmbaggers. Das Teichwasser und die Fische verbleiben während dieser Arbeiten noch im Gewässer.

Erst mit Beginn der Gewässerbauarbeiten im zweiten Bauabschnitt wird der Teich entleert. Das entschlammte Gewässer ermöglicht dann ein effektives Abfischen des vorhandenen Fischbestandes. Dieser wird in den höhergelegenen Schwanenteich umgesetzt.

Der Abschluss der Gesamtbauaufnahme „Langer Teich“ erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2021.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Sächs-StrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Das Bestandsverzeichnis des „ÖFW 2 Voigtsgrüner Straße“ liegt für den Zeitraum vom 12.11.2020 bis einschließlich 11.05.2021 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, vor Zimmer 207/208, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch online unter www.zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau,
- Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder
- Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau

(Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 20 09 33, 08009 Zwickau) einzulegen.

Hinweis: Besucher der Stadtverwaltung werden zudem gebeten, folgende Regeln zu beachten:

- Der Besuch der Ämter zur Erledigung der jeweiligen Angelegenheiten ist nur nach vorheriger Terminabsprache und -vergabe möglich.
- Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Behördengänge nach Möglichkeit alleine zu erledigen.
- Nach Möglichkeit sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.
- Die städtischen Behörden dürfen nur mit einer Mund- und Nasen-Bedeckung betreten werden. Ob Kinder diese tragen können, entscheiden die Eltern. Ausgenommen sind zudem Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung dazu nicht in der Lage sind.

Zwickau, den 29.10.2020
Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 den Jahresabschluss 2015 gemäß § 88 c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen festgestellt.

Der Jahresabschluss liegt im Amt für Finanzen, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 118, öffentlich aus und wird

auch unter www.zwickau.de/haushalt elektronisch zur Verfügung gestellt. Für den Fall der persönlichen Einsichtnahme wird um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0375 832001 gebeten.

Andreas Höpfner
Leiter des Amtes für Finanzen

Auszeichnung für verdiente Sportler und Sportfunktionäre in kleinem Rahmen

AUSZEICHNUNGSVERANSTALTUNG FÜR 2020 ABGESAGT · EHRUNG ÜBER DIE VEREINE

Die für den 2. November im Haus der Sparkasse geplante 27. Sportlerehrung der Stadt Zwickau musste aufgrund steigender Infektionszahlen kurzfristig abgesagt werden. Die Auszeichnungen für Sportler, Mannschaften und Sportfunktionäre werden dieses Jahr deshalb vereinsintern in kleiner Runde überreicht. Ausgezeichnet werden langjährig verdienstvolle Sportfunktionäre mit dem Ehrenbrief der Stadt Zwickau sowie erfolgreiche Sportler und Mannschaften mit den Sportplaketten in Gold, Silber und Bronze. Mindestvoraussetzung hierfür ist ein im Wettkampfjahr 2019/2020 errungener Landesmeistertitel.

Ehrenbrief der Stadt Zwickau

► Thomas Bachmann Funktionär und Übungsleiter im Judo (ESV Lok Zwickau) ► Volker Warg Funktionär und Übungsleiter im Kanusport (Kanu-Club Zwickau) ► Denise Günther Funktionärin und Übungsleiterin im Cheerleading (The Peaches) ► Evelyn Jänicke Funktionärin und Übungsleiterin in der Leichtathletik (SV Vorwärts Zwickau) ► Gert Richter Funktionär und Übungsleiter im Segelsport ► Heinz Hammerschmidt Funktionär und Übungsleiter im Segelsport (beide Seesportclub Zwickau) ► Helmut Lange Funktionär und Übungsleiter im Classic-Kegeln (TSV 90 Zwickau)

Sportplakette in Gold

► Pascal Kunze 4. Platz bei den Olympischen Jugendspielen im Rennrodeln (ESV Lok Zwickau)

Sportplakette in Silber

► Anika-Sophie Gehrisch Teilnehmer an den Weltmeisterschaften im Hip-Hop ► Sandra Wilhelm Deutsche Vizemeisterin im Line-Dance ► Jana Wilhelm Deutsche Vizemeisterin im Line-Dance ► Nicole Hofmann Deutsche Meisterin im Line-Dance ► Uta Rösner Deutsche Meisterin im Line-Dance ► Violetta Schlemmer Deutsche Meisterin im Line-Dance ► Candy Blast Teilnehmer an den Weltmeisterschaften im Hip-Hop (alle TSG Rubin Zwickau) ► Isabell Richter 3. Platz Junioren-Europameisterschaft im Rennrodeln ► Laurin Drescher 3. Platz Deutsche Junioren-Meisterschaft im Radrennsport ► Marco Locke 3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften im 24-h-Lauf ► Karl-Jürgen Riedel 3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften im 24-Stunden-Lauf (alle ESV Lok Zwickau) ► Hans-Jürgen Pfeiffer Deutscher Hallen-Vizemeister im Weitsprung ► Alexander Pekrul Deutscher Meister im Hammerwurf ► Dr. Werner Götz Deutscher Vize-Meister im Dreisprung ► Tim Kuhn Deutscher Jugendmeister im Dreisprung Mannschaft (alle SV Vorwärts Zwickau)

Sportplakette in Bronze

► Dr. Jürgen Barth Landesmeister im Sportschießen (i. Zwickauer Schützenverein) ► Ramona

Gläser Landesmeisterin im Line-Dance

► Lia Müller Landesmeisterin im Hip-Hop ► Leni

Körner Landesmeisterin im Hip-Hop (alle TSG

Rubin Zwickau) ► Mike Baumann Mitteldeut

scher Meister im Kanu-Slalom ► Mira Baumann

Mitteldeutsche Meisterin im Kanu-Slalom (beide

Kanu-Club Zwickau) ► Lennart Lein zweifa

cher Landesmeister im Radrennsport ► Richard

Reinhold Landesmeister im Radrennsport

► Liron Raimer Landesmeister im Rennrodeln

► Marlon Berhold Landesmeister im Rennro

deln ► Jamie Jan Eckhold Landesmeister im

Rennrodeln ► Nelly Fiedler Landesmeisterin im

Judo ► Lisa Engelhardt Landesmeisterin im

Bowling ► Jonathan Löscher Landesmeister im

Bowling ► Claudia Mindt Landesmeisterin im

Bowling (alle ESV Lok Zwickau) ► Jeremy Kunz

dreiacher Landesmeister im Schwimmen (Schwimm

verein Zwickau von 1904) ► Carl Heymann

Landesmeister in der Leichtathletik ► Jessica

Viertel dreifache Landesmeisterin in der Leichtath

letik ► Vanessa Schubert Landesmeisterin in

der Leichtathletik ► Shaun Paul Fritzsche

Landesmeister in der Leichtathletik ► Fabian

Schneider Landesmeister in der Leichtathletik

► Anja Göbel Landesmeisterin in der Leicht

athletik ► Kristin Alter Landesmeisterin in der

Leichtathletik ► Kerstin Trommler dreifache

Landesmeisterin in der Leichtathletik ► Volker

Naumann zweifacher Landesmeister in der

Leichtathletik ► Stephan Schlenzig zweifacher

Landesmeister in der Leichtathletik ► Joachim

Knorr Landesmeister in der Leichtathletik (alle SV

Vorwärts Zwickau) ► Mannschaft 25 m Pistole

Herren 3. 1. Zwickauer Schützenverein

Landesmeister im Sportschießen ► Mannschaft

Frauen, DFC Westsachsen Zwickau Landesmeis

ter im Futsal ► Mannschaft Mädchen B,

DFC Westsachsen Zwickau NOFV-Meister

im Futsal ► Mannschaft Gerätturnen

Mädchen, ESV Lok Zwickau Landesmeister

im Gerätturnen

20. Zwickauer Adventslauf soll am 13. Dezember stattfinden

Auch wenn die gegenwärtige Situation alles andere als optimistisch ist, möchte der SV Vorwärts Zwickau unbedingt an der Organisation und Durchführung der 20. Auflage des Adventslaufes, am 13. Dezember im Schwanenteichgelände festhalten. Nachdem mit der Organisation des 8. Halden-Crosslaufes ein überaus erfolgreicher Einstieg in das Wettkampfgeschehen bereits gelungen ist, sind die Veranstalter nun mehr optimistisch, den Laufbegeisterten der Region mit dem Adventslauf einen abschließenden Höhepunkt im Jahr 2020 organisieren zu können.

Unter strengster Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften bei der Anmeldung, Durchführung und Auswertung des Laufes ist geplant, am 3. Adventssonntag eine Vormittags- und eine Nachmittagsveranstaltung mit jeweils maximal 250 Startern durchzuführen. Ab 9.50 Uhr wird traditionell der erste Teil der Veranstaltung mit dem Bambini-Lauf über ca. 400 Meter für die Jüngsten bis zu 6 Jahren beginnen. 10 Uhr starten in 10 Minuten Zeit-Abständen die Läufe der Altersklassen 7 – 11 weiblich und männlich über 900 Meter, im Anschluss folgen die Läufe der Altersklassen 12 – 15 im männlichen und weiblichen Bereich. Sollte es zu stark besetzte Teilnehmerfelder geben, dann werden verschiedene Altersbereiche getrennt ins Rennen geschickt. Bestandteil der Vormittagsveranstaltung ist der 5,0 km-Walking/Nordic Walking Lauf (Start: 10.05 Uhr). Unmittelbar nach Abschluss der Läufe erfolgen die Siegerehrungen in kon-

taktloser Form auf dem Gelände der Melwiese.

12.30 Uhr erfolgt der Start des 5 km-Laufes für die Jugendlichen U18, U20 sowie die Erwachsenen- und Senioren-Altersklassen. Entsprechend des Sicherheitskonzeptes werden in diesem Lauf nur maximal 100 Starter zugelassen. 13.30 Uhr wird der Hauptlauf über 10 km gestartet, für den maximal 150 Startplätze vorhanden sind. Siegerehrungen werden gleichfalls unmittelbar nach den Läufen im Zielbereich durchgeführt.

Auf Grund der begrenzten Teilnehmerfelder werden alle Starter um schnelle Anmeldung gebeten. Diese nimmt der SV Vorwärts Zwickau, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau auch online unter www.vorwaerts-zwickau.de entgegen. Anmeldeschluss ist der 6. Dezember. Nachmeldungen am Wettkampftag sind nicht möglich. Die Abholung der Startunterlagen muss am 12. Dezember, von 16 bis 18 Uhr oder am Wettkampftag ab 8.30 Uhr im Flur der Sporthalle der Humboldtschule (Eingang Lothar-Streit-Straße) erfolgen. Das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes und die Abgabe der Risikoformulare (auf der Veranstalter-Homepage veröffentlicht) für alle Starter und Betreuer ist dabei zwingend erforderlich. Nach Ablauf des Meldetermins erhalten alle Sportler per Mail nochmals eine Startbestätigung mit dem eventuell präzisierten Zeitplan. Muss die Veranstaltung dennoch abgesagt werden, erfolgt die Rückerstattung der Startgebühren.

www.vorwaerts-zwickau.de

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Seniorenarbeit im Jahr 2020

Die Palette ehrenamtlicher Tätigkeit in Zwickau ist sehr vielfältig. Die sozial engagierten Seniorinnen und Senioren helfen im Bereich der Seniorenanarbeit zum Beispiel bei Vorbereitungen und Durchführungen verschiedener Veranstaltungen oder sichern Öffnungszeiten von Vereinen ab. Aber auch individuelle Beratungs- und Hilfsangebote oder aktive Maßnahmen gehören zur ehrenamtlichen Angebotspalette.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es trägt zum sozialen Zusammenhalt bei und wird dadurch zur Quelle von Werten. Freiwilliges Engagement kann aber auch als eine Chance verstanden werden, sich einzumischen und mit zu gestalten. Es ist nicht nur Hilfe für andere, sondern bedeutet auch persönliche Weiterentwicklung. Die Vorschläge zur Auszeichnung können nur Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Parteien, Institutionen oder sonstige Gruppierungen einreichen, in der Ehrenamtliche tätig sind. Nach öffentlichen Aufruf treffen das Amt für Familie, Schule und Soziales gemeinsam mit der Seniorenvertretung der Stadt eine Auswahl der zu Ehrenden. Aufgrund der Einschränkungen für Zusammensetzung wegen der steigenden Coro-

na-Infektionszahlen konnte die jährlich vorgesehene Auszeichnungsveranstaltung zur Würdigung der ehrenamtlichen Seniorarbeit am 14. Oktober 2020 nicht durchgeführt werden. Die Ehrung musste in diesem Jahr schriftlich vorgenommen werden. Neben einem Dankeschreiben für die geleistete Arbeit erhielten die nachfolgend aufgeführten Seniorinnen und Senioren eine von der Oberbürgermeisterin unterzeichnete Urkunde, ein kulinarisches Präsent sowie kleinere Einkaufsgutscheine:

► Beyersdorf, Petra

tätig im Verein „TSG Rubin Zwickau e. V.“ für das Organisieren von Veranstaltungen und die Durchführung von verschiedenen Trainings

► Fritsch, Karlheinz

tätig in der ehemaligen Arbeitsgruppe der Seniorenvertretung „Öffentlichkeitsarbeit“ für sein Engagement und seine Einsatzbereitschaft im Bereich der Interessendschaltung älterer Bürger

► Günther, Harald

tätig in der Arbeitsgruppe der Seniorenvertretung „Überregionale Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen“ für seine Einsatzbereitschaft und seine kreative Einbringung beim Gestalten der Internetseiten

► Hinz, Norbert

tätig in der Arbeitsgruppe der Seniorenvertretung „Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen“ für sein Engagement für die Verbesserung der Lebensumstände der Heimbewohner und seine Zusammenarbeit

Wiederbelebung: Sanierung des ehemaligen Schocken-Kaufhauses beginnt im Frühjahr 2021

Die mit Folie beklebten Schaufenster des ehemaligen Kaufhauses Schocken kündigen es bereits seit einiger Zeit an: Das Kulturdenkmal im Herzen der Stadt wird saniert, neue Handels- und Büroflächen sollen entstehen. Dass die Wiederbelebung des geschichtsträchtigen Kaufhauses nun in greifbare Nähe rückt, ist dem langjährigen Engagement vieler Beteigter zu verdanken.

Im November 2016 begab sich eine Delegation aus Zwickau auf den Weg nach Israel. Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß, Alt-Oberbürgermeister Rainer Eichhorn, Sandra Hempel, Leiterin des städtischen Büros für Wirtschaftsförderung, sowie die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, Dr. Ruth Röscher, flogen nach Tel Aviv, um dort persönlich mit Familienmitgliedern der Schocken-Erbgemeinschaft Gespräche über eine gemeinsame Zukunftsvision für die Immobilie zu führen. Mit Unterstützung des Rechtsanwaltes Dirk Lange der Leipziger Kanzlei Gruendelpartner, welche die Schocken AG i. L. in Deutschland vertritt, konnten hier tragfähige Kontakte auf- und ausgebaut werden.

Zeitgleich wurden weitere Partner zur Umsetzung des Vorhabens gesucht. Unter anderem durch die Netzwerkarbeit des Büros für Wirtschaftsförderung auf der Expo Real, der weltgrößten Immobilienmesse in München, rückte der Kaufhauskomplex in den Blickpunkt der sächsischen Staatsregierung und des in Zwickau bereits erfolgreich tätigen Investors GP Papenburg Hochbau GmbH. Sozusagen als Geburtsgeschenk verkündete Ministerpräsident Michael Kretschmer zum Festakt der 900-Jahr-Feier im Zwickauer Dom, dass er sich persönlich für die Wiederbelebung des ehemaligen Kaufhauses Schocken einsetzen wolle.

Als weitere Meilensteine auf dem Weg zur Nachnutzung mussten Fördermittel akquiriert werden: Über das Denkmalschutz-Sonderprogramm für substanzerhaltende Maßnahmen des Bundes konnten 2018 erste Untersuchungen, Planungen und erforderliche Leistungen für Erhalt und Sicherung der Bausubstanz finanziert werden. Mit mehrheitlicher Unterstützung des Zwickauer Stadtrates



KURZ VOR ENDE IHRER DIENSTZEIT ALS OBERBÜRGERMEISTERIN LIESS SICH DR. PIA FINDEISS VON PROJEKTENTWICKLER STEFFEN BOCKISCH UND INVESTOR KLAUS PAPENBURG ÜBER DEN 2021 BEGINNENDEN UMBAU DES EHEMALIGEN KAUFHAUSES SCHOCKEN INFORMIEREN.

meldete die Stadtverwaltung im November 2018 das Vorhaben „Denkmalschutzgerechte Sanierung und Umbau des ehemaligen Kaufhauses Schocken“ im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ erfolgreich an.

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 28 Mio. Euro können so durch Mittel des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Stadt Zwickau kofinanziert werden. Den überwiegenden Teil erbringt der Investor GP Papenburg Hochbau GmbH, welcher seit 2019 Eigentümer des Kaufhauskomplexes ist. Damit sind die Grundvoraussetzungen geschaffen, um einen langjährigen städtebaulichen Misstand zu beseitigen und das Zwickauer Zentrum deutlich und langfristig aufzuwerten.

Durch einen teilweisen Abbruch des Altbestandes (westliche Gebäudeteile hinter der historischen Fassade, Hauptstraße 11 sowie Dachaufbauten) und den Erhalt sowie die Sanierung wesentlicher Teile des historischen Baukörpers wird das ehemalige Kaufhaus eine völlig neue Struktur erhalten. Neben der denkmalschutzgerechten Sanierung ist für die erfolgreiche Projektumsetzung ein nachhaltiges Nutzungskonzept wesentlich, welches zum einen durch die Mischung von kleinteiligen und großflächigen Nutzungen bewirkt wird

und zum anderen auf die Frequenzsteigerung durch Gäste und Mitarbeiter der anzusiedelnden Unternehmen und Institutionen abzielt. Dabei werden Handelsflächen im Erdgeschoss, ein Hotel sowie diverse Büroflächen in den Obergeschossen in das historische Ensemble integriert. Die diesbezüglichen Abstimmungen mit der Unteren und Oberen Denkmalschutzbörde werden seit ca. sechs Monaten konstruktiv geführt; für die neu zu errichtenden Gebäudeteile wurden zwei Sitzungen im eigens hierfür einberufenen Gestaltungsbeirat abgehalten und die Varianten abgewogen und diskutiert. Mietverträge bestehen bisher mit der Stadt Zwickau für Büroflächen sowie mit einem Hotel mit ca. 95 Zimmern. Auch der Freistaat Sachsen wird Mieter des Objektes. Ziel ist, bis zum Ende des 1. Quartals 2021 alle Vertragsverhandlungen für die Mietfläche von insgesamt ca. 10.500 Quadratmetern abgeschlossen zu haben. Nachdem weitere Planungen für Architektur, Tragwerk und technische Gebäudeausrüstung abgeschlossen sind, ist der Baustart für das 2. Quartal 2021 vorgesehen. Bis das ehemalige Kaufhaus eröffnet werden kann, plant die GP Papenburg Hochbau GmbH mit einer Bauzeit von ca. 2,5 Jahren.

„Fuchsba“ in der Kita Sachsenring eingeweiht



Ein riesiger Laubhaufen, lustige Spiele, Kinderpunsch und frischgebackene Waffeln – das waren die „Zutaten“ und der Rahmen für die Einweihung des neuen „Fuchsbaus“ am 5. November in der Kita Sachsenring. Schon viele Tage vorher fieberten die Kin-

der der Einweihung entgegen und freuten sich umso mehr, als sie dann endlich durch den Spielzugang klettern konnten. Ermöglicht wurde die Anschaffung des neuen Spielgerätes durch den Förderverein der Kita Sachsenring und viele fleißige Helfer.

Weihnachtspäckchen für die Kinder der Zwickauer Tafel

Der Verein Gemeinsam Ziele Erreichen e.V. bittet sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen sowie öffentliche Institutionen für die rund 350 Kinder der „Zwickauer Tafel“ und für die Kinder aus einkommensschwachen Familien vom Babyalter an bis zum Jugendlichen mit 16 Jahren ein Weihnachtspäckchen zu packen.

Jeder Spender kann ein Päckchen mit Kleidung, Spielsachen, Süßigkeiten, Schulsachen, Gutscheinen aller Art oder Hygieneartikeln für ein Kind packen. Auf jedem Päckchen sollte bitte unbedingt der

Vermerk gemacht werden, ob für Junge oder Mädchen und für welches Alter es bestimmt ist. Es wird ausdrücklich darum gebeten, kein Obst, keinen Alkohol und auch keine Plüschtiere zu verpacken. Die Weihnachtspäckchen nimmt die Zwickauer Tafel bis Freitag, den 11. Dezember im Wostokweg 33 in Eckersbach entgegen. Eine spätere Annahme ist nicht möglich, da das Verteilen der Päckchen vor dem 24. Dezember sonst nicht mehr gewährleistet werden kann. Weitere Informationen gibt es online unter www.gemeinsamzieleerreichen.de.

Die Stadt Zwickau hat einen neuen Imageclip

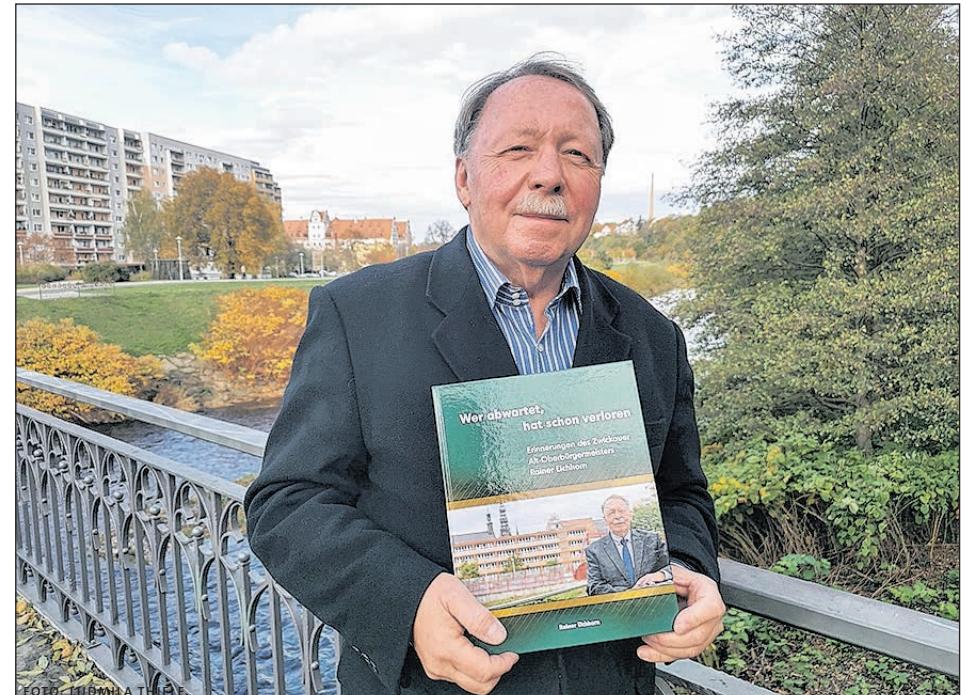
Städte mit einem positiven Image ziehen Menschen, Arbeitskräfte, Unternehmen und Investoren an. Um als erfolgreicher Wirtschafts- und Lebensstandort wahrgenommen zu werden, müssen weiche und harte Standortfaktoren nicht nur permanent verbessert, sondern dieses auch aktiv kommuniziert werden.

Um genau dies zu tun und Zwickaus vielfältige Potenziale überregional und international bewerben zu können, hat die Stadtverwaltung einen neuen Imagefilm produzieren lassen. In dem knapp dreieinhalf-minütigen Film werden die Themenbereiche Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, Bildung, Kultur, Stadtleben und Freizeit sowie Familie und Sport vorgestellt. Charaktere verschiedenen Alters nehmen dabei den Zuschauer mit auf eine kurze, emotional an-

sprechende Reise durch die Stadt Zwickau, ihre Unternehmen und Institutionen. Darauf, wie Zwickau aktuellen Herausforderungen hinsichtlich Digitalisierung oder Arbeit 4.0 begegnet, wird genauso Wert gelegt wie auf die Entwicklung zum Kompetenzzentrum für E-Mobilität. Zusätzlich zur langen Version wurden auch zwei Kurzfilme speziell für die Bereiche Kultur sowie Wirtschaft produziert. Aus dem umfangreichen, aktuellen Footage- und Bildmaterial können bei Bedarf weitere Einzelclips generiert werden. Alle Filme sind natürlich auch für die Nutzung in den sozialen Medien geeignet. Der Film wurde in den vergangenen Monaten im Auftrag des städtischen Büros für Wirtschaftsförderung von propicture in Zusammenarbeit mit J&J Production GbR produziert.

www.youtube.com/wwwzwickaude

Alt-OB Rainer Eichhorn legt Erinnerungen vor



Von Mai 1990 bis Juli 2001 wirkte Rainer Eichhorn als erster frei gewählter Zwickauer Oberbürgermeister nach der friedlichen Revolution. Im Jahr 2014 wurde er vom Zwickauer Stadtarchiv gebeten, niederzuschreiben, was ihm aus dieser Zeit erzählenswert erscheint. Versehen mit Vorbe-

merkungen aus seinem Leben in der DDR und kurzen Ausführungen zum Leben nach seiner Zeit als Stadtoberhaupt, liegen seine Erinnerungen nun in Buchform vor. Interessierte können die Publikation in den Zwickauer Buchhandlungen Concordia, Marx und Thalia erwerben.

KURZ INFORMIERT

Hinweise zum Totensonntag

Wie in jedem Jahr werden am Totensonntag wieder viele Menschen die Friedhöfe besuchen und ihrer Verstorbenen gedenken. Für die Besucher des Hauptfriedhofes stehen zusätzliche Parkflächen am 21. und 22. November entlang der Crimmitschauer Straße zur Verfügung. Sollten die ausgewiesenen Parkplätze nicht ausreichend sein, können auch die Parkplätze in den anliegenden Straßen, insbesondere auf

dem Platz der Völkerfreundschaft, genutzt werden. Das Garten- und Friedhofsamt weist darauf hin, dass die Friedhofsverwaltung auf dem Hauptfriedhof am Totensonntag infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie geschlossen bleibt.

Schiedsstellen bleiben geschlossen

Die Schiedsstellen Zwickau-Nord und -Süd bleiben auf Grund der Neuuhwahlen und der damit verbundenen amtsinternen Umstellungen voraussichtlich bis Ende November geschlossen.

Anzeige

Kfz-Versicherung? Jetzt wechseln und sparen!



Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif *

10% Start-Bonus garantiert – und bis zu 30% Folge-Bonus möglich

Kündigungs-Stichtag ist der 30.11.

Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrer Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Kundendienstbüro

Viola Siegesmund

Tel. 0375 21184900

viola.siegesmund@HUKvm.de

Äußere Schneebeger Str. 60

08056 Zwickau

Mo., Di., Do., Fr. 9.00–12.00 Uhr

Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Tel. 0375 27119447

dominik.loettes@HUKvm.de

Kreisigstr. 41, 08056 Zwickau

Mo., Di., Do., Fr. 9.30–12.30 Uhr

Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig